

Die Seite des SOG-Zentralvorstandes : das Profil Verteidigung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Profil Verteidigung



Im September 2004 reichte die SOG dem Bundesrat eine Stellungnahme zum Profil der Armee ein. Wir fassen hier jene Punkte zusammen, die sich mit der Raumsicherung, den subsidiären Einsätzen und der Verteidigung befassen.

Zur operativen Raumsicherung

Der Begriff der Verteidigung wird vielschichtig verstanden: Verteidigung im Sinne der Verfassungsbestimmung, jene im traditionellen Sinn und jene im militärisch-operativen Sinn («Kampf der verbundenen Waffen») sind deutlich auseinander zu halten. Das Leitbild sieht deshalb verschiedene Einsatzfelder vor: Existenzsicherung/Präventive Raumsicherung/Dynamische Raumsicherung/Verteidigung im engeren militärischen Sinne.

Die hauptsächlichliche Fähigkeit und Bereitschaft der Armee muss angesichts der heutigen Bedrohungslage die Raumsicherung sein. Die Armee muss in der Lage sein, bei einer Veränderung der internationalen Lage nach relativ kurzer Vorbereitungszeit mit kurzer einsatzbezogener Ausbildung derartige Operationen durchzuführen. In allen Fällen gehört ein starker Anteil der Luftwaffe dazu. Für die Raumsicherung ist eine gründliche Ausbildung nötig, mit Verbandschulung, bis Stufe Bataillon in Form von Volltruppenübungen. Die Grundausbildung muss ein breites Spektrum abdecken: Kampf-, Schutz- und Sicherungsaufgaben.

Erstes Rückgrat bildet eine multifunktionale Infanterie, welche sowohl Aufgaben der mechanisierten, der motorisierten und der Fussinfanterie erfüllt und welche bis Stufe Bataillon sowohl statisch wie beweglich eingesetzt werden kann. Zweites Rückgrat einer Raumsicherung bildet eine moderne Luftwaffe für Überwachung und Schutz der Lufthoheit. In der grossräumigen dynamischen Raumsicherung kommt dazu als drittes Element ein dynamisch kämpfender Kern. Dieses dynamische Element beherrscht den Kampf der verbundenen Waffen, verfügt also auch über die angestrebte Verteidigungskompetenz und dient damit gleichzeitig dem Aufwuchskern für einen Verteidigungsfall bei einer völlig veränderten internationalen Lage.

Zur subsidiären Existenzsicherung

Gemäss Leitbild und bereits auf Grund von Gesetz und Verfassung gehört dies zum Aufgabenspektrum der Armee. Ausgangspunkt war die traditionelle Erwartung, dass in ausserordentlichen Lagen die Mittel der Polizei gelegentlich nicht ausreichen. Mit den USIS-Entscheiden hat der Bundesrat ein Engagement des Bundes zur Verstärkung der Polizei bestanden abgelehnt. Die rechtlichen Grenzen zwischen «ordentlich/dauernd» und «ausserordentlich/sonst» wurden damit ohne weitere

Grundsatzdiskussion verschoben. Aber auch bei massiver Aufstockung der Polizeibestände müsste die Armee heute und in Zukunft wesentlich mehr derartige Aufträge übernehmen als bisher. Hier findet ein Ausbau statt, beim Gefecht der verbundenen Waffen ein Abbau. Dies ist die Folge der Verschiebungen im Gefahrenspektrum.

Wie die Risikoanalyse zeigt, fordern die modernen Gewaltformen sowohl polizeiliche wie militärische Kräfte heraus. Die Schutzmassnahmen beziehen sich auf Personen, Objekte, Infrastrukturen, Mobilitäts- und Informationssysteme, Achsen, Räume. Je mehr sich die Bedrohungen bzw. Massnahmen von den genannten Objekten verschieben, desto mehr verschiebt sich die Aufgabe von einer polizeilichen zu einer militärischen. Im Bereich des Schutzes von Infrastrukturen, Achsen und Räumen und in sämtlichen Fällen in der Luft wird die Armee immer überlegen sein, wenn nicht gar ausschliesslich kompetent.

Der beschriebene Grundtypus der Raumsicherungsarmee (Gros) bildet optimale Voraussetzungen auch für diese Aufgaben. Bedingung ist neben einer modernen, hohen Ansprüchen entsprechenden Luftwaffe die multifunktional ausgerichtete Infanterie. Eine Spezialtruppe von reiner Territorialinfanterie würde dem Gefahrenspektrum nicht gerecht und wäre deutlich zu klein für eine Durchhaltefähigkeit über das ganze Jahr.

Damit der Ausbildungsstand der Raumsicherungsarmee für das ganze Gefahrenspektrum hoch bleibt (inkl. Verbandsübungen), braucht es neben 2 Einsatz-WK 4 Ausbildungs-WK. Heute stehen die für den Einsatz vorgesehenen Verbände nur 14 von 21 WK-Tagen im Einsatz; die übrige Zeit dient der notwendigen einsatzorientierten Ausbildung. Dies ergibt eine schlechte Effizienz. Die einsatzorientierte Ausbildung kann massiv verkürzt werden, wenn die Verbände bereits mit einem hohen Grad von Grundbereitschaft einrücken. Das bedingt, dass die Einsatzform der subsidiären Sicherung fester Bestandteil der Ausbildung in der RS wird. Die Länge der RS ist darauf ausgerichtet.

Dennoch kann der angestrebte WK-Rhythmus von 2:4 nur erreicht werden, wenn neben den WK-Verbänden die gesetzliche Quote von 15% Durchdiener baldmöglichst erreicht wird. Die Durchdiener sind kein Gegensatz zum Milizsystem, sondern ein notwendiger (ergänzender und massvoll angesetzter) Pfeiler zur Stützung des Gesamtsystems der Milizarmee.

Zu besonderer Sorge Anlass geben die Botschaftsbewachungen. Nicht das Prinzip als solches wird hier in Frage gestellt – es handelt sich um eine mögliche subsidiäre Aufgabe des Militärs –, sondern die Art und die Formen. Ein positiver Effekt für die Truppe kann nur erzielt werden, wenn Aufträge und Rahmenbedingungen der Einsätze glaubwürdig bleiben. Dringend zu überprüfen bzw. zu verbessern sind insbesondere:

- Einsatzregeln und Beobachtungs-, Melde-, Kontroll- und Reaktionsketten mit den entsprechenden Kompetenzbereichen;
- Massnahmen der baulichen und technischen «Härtung»;
- der Einsatz von Mitteln der Armee wie Überwachungs- und Nachsichtgeräte usw.;
- der Einsatzrhythmus der Einheiten;
- die Handhabung der Führungskompetenz durch das militärische Kader (Aufteilung Einsatzkompetenz zivil-militärisch sowie zwischen Kantonspolizei und Bundessicherheitsdienst).

Zur Verteidigungsfähigkeit

Mit dem Armeeleitbild wurde die Abkehr von der Verteidigungsbereitschaft der Armee vollzogen. Vorgesehen wurde hingegen noch die Verteidigungsfähigkeit (Kompetenz). Verteidigung bedeutet hier im Wesentlichen den Kampf der verbundenen Waffen, den kombinierten Einsatz von Heer und Luftwaffe, die Befähigung zur Kooperation. Erreicht werden kann dieses hohe Anforderungsprofil nur mit entsprechender Ausrüstung auf mittlerem europäischen Technologieniveau, durch intensive Schulung aller Elemente und der Stäbe sowie durch regelmässige Volltruppenübungen (In- oder Ausland) mit internationalem Benchmark. Um den nötigen Ausbildungsstand zu erreichen, muss diese Truppe sämtliche WK auf die Ausbildung im dynamischen Gefecht verwenden können, also ohne Zusatzaufgaben (Einsätze) in der Raum- oder Existenzsicherung.

Die Truppe muss gross genug sein, um gleichzeitig auch das dynamische Element in der operativen Raumsicherung bilden und vollwertige Übungen unter Beizug sämtlicher Unterstützungs- und Führungsmittel (d. h. 1 bis 2 Task Forces) durchführen zu können. Es dürfen aber nicht zu viele Kräfte von dem für Raumsicherung und Existenzsicherung vorgesehenen Gros (für eher wahrscheinliche Risiken) abgezogen werden, weil sonst das System (2:4) wankt.

Mit der dargestellten Skizze würde die Armee wieder ein klares Profil erhalten. Das gesamte Papier ist unter www.sog.ch/Aktuelle-Armeefragen abrufbar. ■

Der Zentralvorstand der SOG wünscht allen Leserinnen und Lesern der ASMZ alles Gute im neuen Jahr, persönliches und berufliches Wohlergehen.